

Meinung des Vorsitzenden

Am Beginn eines neuen Jahrzehnts möchte ich den schmalen Weg zwischen Skepsis und Zuversicht darlegen und das ohne weitere Einleitung und vor dem Hintergrund einer neuen Bundesregierung. Lassen Sie mich mit Zuversicht beginnen, wie es sich zu Beginn eines neuen Jahres gehört.

Wir werden zusehends älter und das entspricht nicht nur der Statistik. Doch bleibt die Frage, wem wir zu Ende dieses Jahrzehnts noch die Hand schütteln werden können. Zuversichtlich sei derzeit angemerkt, dass unsere Pensionen gesichert sind, selbstverständlich nicht mehr mit Fortunas Füllhorn, das sich nach den Vorwahlzeiten 2019 mit Jahresbeginn 2020 über Pensionistinnen und Pensionisten ergossen hat. Ich darf hier aber skeptisch anmerken, dass die Beamtenpensionen von der mit Jahresbeginn neu geltenden, sogenannten „Hacklerregelung“ gänzlich ausgespart worden sind. In diesem Zusammenhang hoffe ich, dass nicht wieder vom „Gestaltungsspielraum des Gesetzgebers“ Gebrauch gemacht werden wird und die Beamtinnen und Beamten neuerlich auf der Strecke bleiben.

Zu guter Letzt gestehe ich meine Verwirrung angesichts des Cyberangriffs auf Daten unseres Europaministeriums. Es zeugt aber schon von der Güte dieses Ministeriums, dass man sich von dessen Speicherdaten „bedienen“ will.

Ansonsten hoffe ich für das neue Jahr 2020, dass nicht irgendeiner der Kampfredner dieser Welt tatsächlich einen roten Knopf drückt.

IHR DR. OTTO BENESCH



<https://goed.penspower.at>

Impuls
für Ihre Gesundheit

AVISO

PensPower-Gesundheitstag „SENIOR-FIT 2020“

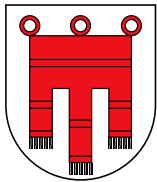
Am Donnerstag den 12. März 2020, in der Zeit von 9:00 Uhr bis 15:00 Uhr, findet unserer diesjähriger Gesundheitstag in den Räumlichkeiten (Festsäle) des ÖGV – „Österreichischer Gewerbeverein“ in 1010 Wien, Eschenbachstraße 11 statt.

Die Einladung dazu (mit genauem Programm) werden alle GÖD-Pensionistinnen und -Pensionisten aus Wien Anfang Februar 2020 auf dem Postweg erhalten. Wir werden sie auch auf unserer Website <https://goed.penspower.at> online stellen.

Über zahlreichen Besuch dieser Veranstaltung würde sich der Ausschuss Wien der Bundesleitung der GÖD-Pensionisten sehr freuen. Auch Kolleginnen und Kollegen aus anderen Bundesländern sind dazu herzlich willkommen.



Palladio-Brücke in Bassano del Grappa | Vicenza: Basilika Palladiana (ehemalige Markt- und Gerichtsstätte)



Landesleitungen – aktuell! GÖD-Pensionisten Vorarlberg

Von Grappa bis Palladio

Bildungs- und Kulturreise 3.-6. (Sonntag bis Mittwoch) Mai 2020

Bei „Grappa“ bleiben die Gedanken meistens beim Schnaps aus dem Trester der Weintrauben hängen. Aber hier ist der Berg mit dem gleichen Namen angesprochen; am Fuße des Monte Grappa, dort wo der Fluss „Brenta“ das Trentiner Gebiet „Valsugana“ – mit einem starken Vorarlberg-Bezug – bereits hinter sich hat und die Po-Ebene erreicht, liegt Bassano del Grappa, der Aufenthalts- und Ausgangsort für die Ziele der heurigen Bildungsreise. Wobei die Anreise schon zwei Leckerbissen bereit hält: einerseits die traumhaften Seen von Caldonazzo und Levico, andererseits die Festung „Belvedere“ bei Lavarone (früher: Lafraun), heftig umkämpft ab 1915, nach dem Kriegseintritt Italiens gegen Österreich-Ungarn.

Und in Bassano ist nicht nur unser Hotel, hier erfolgt der erste Kontakt mit Palladio, diesem begnadeten Architekten des 16. Jahrhunderts, dessen schöpferischem Wirken wir zahlreiche „Villen“ verdanken, aber auch die berühmte Holzbrücke

FOTOS: MUSESHARE.WIKIMEDIA.ORG, DIDIER DESCOUENS.WIKIMEDIA.ORG

über die Brenta. Aber nicht nur wegen Palladio ist Venetien bekannt. Wer kennt nicht sehenswerte Städte wie Venedig, Verona und Padua! Wein wird fast überall angebaut; seit wenigen Jahrzehnten hat sich das Prosecco-Gebiet in der Provinz Treviso einen besonderen Namen gemacht. Eine Wanderung durch die sanfte Hügellandschaft gehört daher genauso zum Programm wie der Besuch einer Kellerei in Valdobbiadene mit einer Wein-Probierprobe; ein Gläschen Grappa dürfte auch dabei sein. Die Reise nach Vicenza – die Hauptstadt der gleichnamigen Provinz – verdient einen Abstecher nach Marostica, jener mittelalterlich anmutenden Stadt, in der alle zwei Jahre das Schachspiel mit lebenden Figuren stattfindet. Einen imposanten Blick auf die Altstadt von Vicenza und die Villen Palladios – seit 1994 zählen sie zum Weltkulturerbe der UNESCO – erhält man vom Hügel Monte Berico mit seinem Marien-Heiligtum. Eine Auswahl der unzähligen Sehenswürdigkeiten bleibt der Stadtführung vorbehalten.

Eine Besonderheit auf der Heimreise ist der Aufenthalt in Brixen, jener südtiroler Bischofs-Stadt, deren Fürstbischöfe ganz Nord-, Ost- und Südtirol, Vorarlberg sowie bis 1848 sogar Bled (im heutigen Slowenien) in ihrer Obhut hatten.

Von ARMIN BRUNNER;
Vorsitzender GÖD-Pensionisten Vorarlberg

Infos und Anmeldung über:

GÖD-Vorarlberg – E-Mail: brunner.a@outlook.at

Landesvertretung Pensionisten GÖD Vorarlberg

6903 Bregenz, Reutegasse 11

Tel.: 05574/718 42 | Fax: 05574/718 42-67 DW

Homepage: <https://vbg.penspower.at>

E-Mail: lv.vorarlberg@goed.at

Vorsitzender der Landesleitung:

Armin Brunner, im Aktivstand Berufsschullehrer

Sprechstunden nach tel. Vereinbarung!



SERVICEHANDBUCH für GÖD-Pensionisten (Auflage 2017) Berichtigungen und Ergänzungen per 1. Jänner 2020

O bwohl dieses Servicehandbuch bereits vor mehr als drei Jahren erschienen ist, sind im Wesentlichen die darin enthaltenen Beiträge unter Beachtung nachstehender Hinweise weiterhin gültig.

Berichtigungshinweise

- **Seite 09** – Mitglieds-Höchstbeitrag monatlich 10,94 Euro
- **Seite 14** – Adresse Landesvertretung 22 Oberösterreich: 4020 Linz, Volksgartenstraße 34/5.Stock
- **Seite 15** – E-Mail-Adresse Landesvertretung 22 Salzburg: pens.sbg@my.goed.at
Telefon Landesvertretung 22 Tirol: 0512/560 110-411DW
- **Seite 17** – Rechtsabteilung der GÖD – Leiter: Mag. Erich Bassler
- **Seite 35** – Bildungsförderungsbeitrag: 45 Euro pro Jahr
- **Seite 77** – Keine Wartezeit auf erstmalige Pensionsanpassung im ASVG
- **Seiten 93-94** – Namensänderung BVA auf „Versicherungsanstalt öffentlich Bediensteter, Eisenbahn und Bergbau (BVAEB)“
- **Seiten 159-173** – Streichen! Die aktuelle Rechtslage wurde in die PensPower-Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“ aufgenommen.
- **Seiten 179-180** – Absatz „Regress“ streichen – gesetzlich abgeschafft!
- **Seiten 230-231** – **Eingetragene Partnerschaft** – Streichen!

Hinweis zur Neuen Rechtslage: „Bis 31.12.2018 konnte die eingetragene Partnerschaft nur von zwei Personen gleichen Geschlechts eingegangen werden. Nun können sich auch Personen

unterschiedlichen Geschlechts verpartnern. Sind zwei Personen bereits miteinander verheiratet bzw. verpartnert, können sie gemeinsam ohne vorherige gerichtliche Beendigung/Auflösung ihrer Ehe bzw. eingetragenen Partnerschaft in das jeweilige andere Rechtsinstitut wechseln. Dadurch wird jedoch die bisherige gemeinsame Verbindung (Ehe oder eingetragene Partnerschaft) beendet bzw. aufgelöst.“

Der gesamte Artikel von Mag. Luise Gerstendorfer kann von der Website: <https://goed.penspower.at> Abschnitt: „Servicehandbuch“ heruntergeladen werden.

- **Seiten 271-279** – „Behörden und Ämter“: Die auf diesen Seiten veröffentlichten Kontaktdaten sind nicht mehr zur Gänze richtig. Die Anschriften stimmen fast immer, jedoch die Telefon- und E-Mail-Kontakte, insbesondere jene der Landesstellen der „Österreichischen Gesundheitskasse“ (früher Gebietskrankenkassen), sind nicht mehr aktuell.

Hinweis zu den Online-Ausgaben von Servicehandbuch und Broschüre „Erwachsenenschutzrecht“

Nach Anmeldung im passwortgeschützten Mitgliederbereich der GÖD-Website www.goed.at können unter „Downloadbereich & Formulare“ im Unterabschnitt „Folder und Plakate“ die im Wesentlichen aktualisierte Online-Ausgabe unseres Servicehandbuchs und die Broschüre Erwachsenenenschutzrecht durchgeblättert bzw. heruntergeladen werden. Informationen und aktuelle Änderungen des Servicehandbuchs finden sie auch auf <https://goed.penspower.at> > Abschnitt: „Service und Broschüren“.

Ab 1. Jänner haben sich nachfolgend gelistete im Servicehandbuch enthaltene sozialrechtliche bzw. steuerrechtliche Werte geändert.

Seite	Bezeichnung	2017	NEU 2020
63 u 88	Mindestgrenze für Gesamteinkommen / Erhöhungsbetrag	€ 1.925,32	€ 2.031,16
76	Wegfall der Schwerarbeits- Korridor bzw. vorzeitigen Alterspension	€ 425,70	€ 460,66
	bei monatlichem Bezug aus öffentlichem Mandat (z.B. Bürgermeister)	€ 4.290,32	€ 4.454,90
97	Mitversicherung – Grenzbetrag	€ 1.334,17	€ 1.472,00
103	Rezeptgebühr	€ 5,85	€ 6,30
106	Nettogrenzwerte für Befreiung von der Rezeptgebühr auf Antrag		
	Alleinstehende	€ 889,84	€ 966,65
	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	€ 1.334,17	€ 1.472,00
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	€ 137,30	€ 149,15
	bei erhöhtem Medikamentenbedarf – Alleinstehende	€ 1.023,32	€ 1.111,65
106	Ehepaare und Personen in Lebensgemeinschaft	€ 1.534,30	€ 1.692,80
	Erhöhung für jedes mitversicherte Kind	€ 137,30	€ 149,15
108	Rezeptgebühren - Mindestobergrenze	€ 889,84	€ 966,65
113	Tabelle betreffend tgl. Zuzahlung für Kuraufenthalte, Heilbehandlungen und Rehabilitierung. Dieselbe tägliche Zuzahlung gilt auch für Aufenthalte in einem Rehabilitationszentrum (max. 28 Tage). Werte per 1.1.2020		
	Monatseinkommen – brutto:		tägl. Zuzahlung:
	von € 966,66 bis € 1.548,03		€ 8,62
	von € 1.548,04 bis € 2.129,42		€ 14,77
	über € 2.129,42		€ 20,94
	Einzelrichtsatz bis zu dem keine Zuzahlung zu leisten ist	€ 889,84	€ 966,65
118	Mindestbetrag d. Selbstbehaltes bei Heilbehelfen etc. ausgen. Sehbehelfe	€ 33,20	€ 35,80
	für Sehbehelfe	kein Wert	€ 107,40
	BVA-Höchstbetrag für die Anschaffung von Heilbehelfen und Hilfsmittel		
	Krankenfahstühle	€ 3.320,00	€ 3.580,00
	andere Hilfsmittel und Heilbehelfe	€ 1.328,00	€ 1.432,00
138	Per 1. Jänner 2020 wurde das Pflegegeld aller Stufen auf Basis des Pensionsanpassungsfaktors mit 1,8% valorisiert. Monatswerte per 1.1.2020: Stufe 1: € 160,10 Stufe 2: € 295,20 Stufe 3: € 459,90 Stufe 4: € 689,80 Stufe 5: € 936,90 Stufe 6: € 1.308,30 Stufe 7: € 1.719,30		

Irrtum vorbehalten! Erstellt von: Josef Strassner – Referent der Bundesleitung für Öffentlichkeitsarbeit – Medien und Funktionärsbetreuung

Steuerrecht: Pensionisten Absetzbeträge

Seiten 251-252: Der volle Pensionistenabsetzbetrag steht jedem Pensionisten zu, dessen steuerpflichtige Einkünfte eine Höhe von 17.000 € nicht übersteigen. Der Pensionistenabsetzbetrag vermindert sich gleichmäßig bei Bezügen zwischen 17.000 € und 25.000 € auf null. Der Pensionisten-

absetzbetrag und der erhöhte Pensionistenabsetzbetrag werden um 200 € erhöht und werden ab 2020 demnach 600 € bzw. 964 € betragen. Pensionisten erhalten statt bisher 110 € maximal 300 € SV-Rückerstattung, gedeckelt mit der berechneten Einkommenssteuer unter null sowie mit maximal 75% bestimmter Werbungskosten.